

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 21. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2022)

zum Thema:

**Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht – Steht Berlin vor einer Versorgungskrise?**

und **Antwort** vom 30. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11327

vom 21. März 2022

über Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht – Steht Berlin vor einer Versorgungskrise?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der 4. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 28. Februar 2022 versicherte Gesundheitssenatorin Ulrike Gote, dass das Land Berlin die einrichtungsbezogene Impfpflicht nach IfSG unter der Prämisse der Versorgungssicherheit umsetzen wird. Um dies zu gewährleisten, wurde ein mehrstufiges Verfahren gewählt. Dementsprechend müssen sich nicht immunisierte Beschäftigte nach § 20a des IfSG ab dem 16. März 2022 bei ihrem Arbeitgeber melden. Dieser leitet die Daten an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) weiter. Das LaGeSo wird die Auswertung der Daten zur Impfsituation und Versorgungssicherheit an die Gesundheitsämter übermitteln, die sich zwecks Impfberatung an die Betroffenen wendet.

In der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 4. März 2022 heißt es zum weiteren Verfahren: „Besteht das Risiko einer Versorgungsgefährdung nicht, leiten die Gesundheitsämter ein Bußgeldverfahren ein. Das Bundesgesetz sieht vor, dass es im Ermessen der Gesundheitsämter liegt, ob sie als letztes Mittel ein Betreuungs- oder Tätigkeitsverbot aussprechen.“<sup>1</sup>

Entsprechend der bundesweiten Online-Pflege-Studie der Alice Salomon Hochschule Berlin ist durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht und den Folgen des Betreuungsverbot im Zuge des § 20a IfSG mit einer Unterversorgung von rund 15 Prozent im gesamten Bundesgebiet zu

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/wgpg/service/presse/2022/pressemitteilung.1183056.php>

rechnen. In den gut 1.800 befragten Einrichtungen und Diensten arbeiten knapp 130.000 Pfleger. Die Studienergebnisse deckten eine Impfquote von mehr als 82 Prozent auf. Schätzungen zufolge wird sie trotz der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unter 90 Prozent bleiben. Dies hat direkte Auswirkungen. Die Studie spricht von einem Versorgungsdefizit von durchschnittlich 15,3 Prozent zum Stichtag 16. März 2022. „Bezogen auf die einzelnen Versorgungsformen bedeutet dies, dass in der ambulanten Pflege rund 200.000 Menschen (-19,9%), in Krankenhäusern rund 2,5 Millionen (-13,1%) und in der stationären Langzeitpflege rund 50.000 (-5,9%) Menschen pflegerisch nicht versorgt werden können.“<sup>2</sup>

Sachsens Gesundheitsministerin Petra Köpping, einst scharfe Befürworterin der Impfpflicht, erklärte kürzlich: „Wenn die Versorgungssicherheit dann gefährdet ist, wird kein Betreuungsverbot ausgesprochen.“<sup>3</sup> Sie ist zu der Einsicht gekommen, „man könne nicht auf all die ungeimpften Mediziner und Pfleger verzichten“.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie hoch ist die zum Stichtag gemeldete Zahl der nicht immunisierten Beschäftigten im medizinischen Bereich Berlins?

Zu 1.:

Bis zum 24.03.2022 sind im LAGeSo 2398 Benachrichtigungen nach § 20a Abs. 2 Satz 2 IfSG über nicht immunisierte Beschäftigte und 526 Selbsteinschätzungen zur Funktionsfähigkeit von Einrichtungen oder Unternehmen bei der Umsetzung von § 20a IfSG eingegangen.

2. Wie verteilt sich die Zahl auf die einzelnen Bereiche der ambulanten Pflege, stationären Pflege und Krankenhäusern?

Zu 2.:

Eine Auswertung zur Verteilung der nicht immunisierten Beschäftigten auf einzelnen Bereiche liegt aktuell noch nicht vor.

3. Wie viele Einrichtungen haben bei Wegfall der Beschäftigten einen Versorgungsnotstand gemeldet?

Zu 3.:

Eine Auswertung zur Anzahl der Einrichtungen, die einen Versorgungsnotstand gemeldet haben, liegt aktuell noch nicht vor.

---

<sup>22</sup> ASH Berlin, Pressemitteilung vom 1.3.2022, <https://www.as-berlin.eu/hochschule/presse-und-newsroom/presse/pressemitteilungen/pflege-studie-rund-15-unterversorgung-durch-einrichtungsbezogene-impfpflicht>

<sup>3</sup> [https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_91591506/die-impfpflicht-wackelt-deutschland-verschlaeft-den-weg-in-die-zukunft.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_91591506/die-impfpflicht-wackelt-deutschland-verschlaeft-den-weg-in-die-zukunft.html)

4. Ist sich der Senat bewusst, dass vom Gesetz betroffene Beschäftigte möglicherweise nicht auf eine Abwägung und Entscheidung des Gesundheitsamtes warten und bereits vorab kündigen, um sich außerhalb ihres medizinischen Berufes eine Arbeit zu suchen? Die Notbremse des Senats könnte somit durch eine Kündigungswelle unwirksam werden. Wie hoch ist die Zahl der Kündigungen seit Beschluss der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr? (Bitte nach Monat und Art der Einrichtung aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Dem Senat liegen hierzu keine Angaben vor.

Berlin, den 30. März 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung